

Gewerkschaftliche Rundschau

Organ des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen,

Mitglied des Gesamtverbandes der christl. Gewerkschaften Deutschlands.

Nr.
17

Erscheint alle 14 Tage. Durch die Post bezogen monatl. 50 Pfg., mal Zeitungszahl des Börsenvereins der Buchhändler.

Köln, den 23. August 1924

Hauptgeschäftsstelle: Benloer Wall 9. Fernspr. Anno 8538. Postfach-Konto Köln 18937.

12.
Jahrg.

„Ob es aber jemals uns wieder wohlletzen soll, dies hängt ganz allein von uns ab, und es wird sicherlich nie wieder irgendein Wohlsein an uns kommen, wenn wir nicht selbst es uns verschaffen; und insbesondere, wenn nicht jeder einzelne unter uns in seiner Weise tut und wirkt, als ob er allein sei, und als ob lediglich auf ihm das Heil künftiger Geschlechter beruhe.“

Job. Gottl. Fichte
Reden an die deutsche Nation.

Wirtschaftspolitische Streitfragen.

Wenn nicht alle Anzeichen trügen, werden die Londoner Verhandlungen, die zur Stunde, wo diese Zeilen geschrieben werden, noch nicht zum Abschluß gekommen sind, zu einem für Deutschland annehmbaren Ergebnisse führen. Die Notwendigkeit des Aufeinanderangewiesenseins der verschiedenen Nationen in der Weltwirtschaft hat den Sieg über die politische Großmannsicht davongetragen. Nur die Befolgung des Grundsatzes: Leben und leben lassen, kann ein Verhältnis zwischen den Nationen schaffen, durch das die Wohlfahrt des eigenen Landes und des eigenen Volkes gesichert wird. Diese Einsicht wächst. Und dessen können wir froh sein.

Allerdings zum Frohlocken liegt für uns, trotz eines annehmbaren Ergebnisses in London, keine Ursache vor. Schwere Einbuße bringen uns die Abmachungen über die Umwandlung der Reichsbahn, die Belastung der Industrie und die sonstigen jährlichen Zahlungen und Sachlieferungen.

Aber selbst dann, wenn wir hier zu etwa erträglichen Abmachungen kommen, wird noch eine zweite wichtige Frage zu lösen sein, wie erfolgt die Verteilung der Lasten auf die einzelnen Stände und Schichten.

Die Industrie wird mit rund 300 Millionen Goldmark für die Reparationsleistungen belastet werden. Gegenüber der Belastung in Vorkriegszeiten mit 120 Millionen Mark Obligationen, die durch die Inflation fast restlos beseitigt ist, bedeutet diese Mehrbelastung doch immerhin ein sehr beachtenswerter Faktor.

Bestimmt wird dieser Umstand bei künftigen Lohnverhandlungen in den Vordergrund gerückt werden, um zu beweisen, daß nicht mehr

die Löhne der Vorkriegszeit

bezahlt werden könnten. Bei den sehr starken Wechselwirkungen zwischen der privaten Industrie und den öffentlichen Betrieben wird auch unsere Kollegenchaft hierdurch in sehr starke Mitleidenschaft gezogen werden.

Wenn auch in erster Linie die Stärke und Schlagkraft der gewerkschaftlichen Organisationen von ausschlaggebender Bedeutung dafür ist, in welchem Umfange die Belastung von den schwachen Schultern der Arbeitnehmer abgewälzt werden kann, so dürfen wir aber unter keinen Umständen auf die Hilfsmittel verzichten, die die Gesetzgebung uns bisher zur Vermeidung der wirtschaftlichen Kämpfe an die Hand gab. Der Kampf der Arbeitgeber gegen

das gesetzliche Schlichtungswesen

zeigt uns, wo von Unternehmenseite aus der Hebel angelegt werden soll. Mehr noch, wie den gesetzlichen Zwang, die in einem für rechtsverbindlich erklärten Tarifvertrage oder einem Schiedssprüche festgelegten Löhne zu zahlen, fürchten sie den moralischen Druck, der durch die Tarifverträge ausgeübt wird.

Ohne die Möglichkeit, nach gescheiterten Verhandlungen die gesetzlichen Schlichtungsausschüsse anzurufen, würde es mit den Tarifverträgen bald zu Ende sein. Darüber können alle Versuche, an Stelle der gesetzlichen Schlichtungsinstanzen freie Selbstverwaltungskörper zu setzen, nicht hinwegtäuschen. Und wenn in letzter Zeit die Vertreter der Selbsten im Reichstage dahingehende Anträge stellten, beweisen sie damit den Willen, nicht den Arbeitnehmern und der Wirtschaft, sondern einzig und allein den Arbeitgebern zu dienen. Auch wir geben den freien Selbstverwaltungskörpern den Vorzug und ziehen die in den Manteltarifverträgen vorgesehenen freien Schlichtungsstellen den gesetzlichen vor. Sie sind ohne Zweifel eher in der Lage den besonderen Bedürfnissen und Verhältnissen Rechnung zu tragen. Eine Anschauung, der auch der Gesetzgeber huldiert, indem er diese Schlichtungsstellen den amtlichen vorziehen läßt. Letztere können bekanntlich nur dann in Wirksamkeit treten, wenn freie Schlichtungsstellen nicht vorhanden sind, oder nicht in Tätigkeit treten. Trotzdem können wir auf das gesetzliche Schlichtungswesen nicht verzichten. Ohne deren Vorhandensein würden, bei der jetzigen Einstellung der Arbeitgeberverbände, die Verhandlungen über den Abschluß von Mantelverträgen in der Regel zum Scheitern gebracht. Damit käme auch das tarifliche Schlichtungswesen zu Fall. Schlichtungsstellen aber, die durch gesetzlichen Zwang eventuell als Selbstverwaltungskörper aufgerichtet würden, sind keine Selbstverwaltungskörper mehr, da ihnen das Fundament der Freiwilligkeit fehlen würde. Bei der sich aus diesen Darlegungen ergebenden Sachlage können die Gewerkschaften unter keinen Umständen auf die Beibehaltung und weitere Ausgestaltung des gesetzlichen Schlichtungswesens verzichten. Es darf nichts un-

versucht gelassen werden, um die auf ihre Beseitigung hinielenden Angriffe der Arbeitgeberverbände abzuwehren.

Eine weitere Streitfrage ist nach wie vor die Frage der Arbeitszeit.

Der schematische Achtstundentag, gegen den sich auch für die Wirtschaft verantwortlich fühlende Sozialpolitiker eingesezt haben, ist beseitigt. Nicht gefallen aber ist der Achtstundentag im Prinzip, soweit er in Berücksichtigung der Gesundheit, des Familienlebens und dem übrigen berechtigten Belangen der Arbeitnehmer als gerechtfertigt anerkannt werden muß. Die Versuche, anstelle des schematischen Achtstundentages den schematischen Neun-, Zehn- oder gar Zwölfstundentag zu setzen, haben zwar noch nicht aufgehört, werden aber zum Scheitern kommen, wenn die Arbeitnehmer auf dem Posten sind. Im Vordergrund des Kampfes steht heute

die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens

über die Arbeitszeit. Die praktische Bedeutung, die diesem Abkommen vielfach beigelegt wird, hat es nun leider für die Arbeitnehmer nicht. Wenn zum Beispiel das französische Arbeitszeitgesetz, welches 260 Ausnahmebestimmungen vom Achtstundentag vorsieht, die durch die Präfekten der Regierungsbezirke noch erweitert werden können, nach Ansicht des Vorsitzenden des Internationalen Arbeitsamtes in Genf, dem Abkommen entspricht, dann dürfte es für Deutschland von sehr wenig praktischer Bedeutung sein. Trotzdem müssen die Gewerkschaften für eine Ratifizierung eintreten. Deutschland ist dieses seinem Ansehen in der Welt schuldig. Es darf bei den übrigen Nationen nicht die Ansicht aufkommen, Deutschland wolle, gestützt auf eine längere Arbeitszeit, Dumping treiben, das heißt, seine Exportwaren wesentlich unter den Weltmarktpreisen im Auslande absetzen. Dadurch werden die Reparationsleistungen, die auf Grund des Dawesgutachten noch nicht endgültig festgelegt sind, jedenfalls in ihrer Gesamtheit nicht ermäßigt werden. Notwendig ist unter allen Umständen, ein neues Arbeitszeitgesetz, welches verbündet, daß die nach der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 gestatteten Maßnahmen vom Achtstundentag nicht sich zum schematischen Zehn- und Zwölfstundentag auswachsen. Eine Entschliekung unserer Spitzenorganisationsaktionen vom 20. Juli befaßt hierzu folgendes:

„Der Deutsche Gewerkschaftsbund und der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften sind bereit, nach Erledigung des Dawesgutachtens und nach der Überwindung des gegenwärtigen Arbeits- und Wirtschaftskrisis mit ihrer gewaltigen Arbeitskraft und

Arbeitsleistung, sowie nach erfolgter Stellungnahme der Reichsregierung zur Frage der Ratifizierung des Washington-Abkommens auf die Reichsregierung dahingehend einzuwirken, daß sie dem Reichstag ein Arbeitszeitgesetz vorlegt, das die Mängel der gegenwärtigen Arbeitszeitordnung beseitigt. Erforderlichenfalls ist der D. S. V. auch bereit, für die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens einzutreten und, wenn nötig, einen Volksentscheid darüber herbeizuführen zu helfen unter der selbstverständlichen Voraussetzung, daß die gesetzgebenden Körperschaften der übrigen Hauptindustrieländer sich ebenfalls zur Ratifizierung bereit erklären."

Im Vordergrund der innerpolitischen Kämpfe steht die

Wiedereinführung der Getreidezölle.

Latsache ist, die Landwirtschaft befindet sich gegenwärtig, ebenso wie manche andere Berufsstände, in einer gerade nicht sehr rosigem Lage. Die Preise für Getreide stehen unter Vorkriegspreisen und unter den heutigen Weltmarktpreisen. Aber schon die Ankündigung von neuen Getreidezöllen hat die Preise anschwellen lassen. Die Krise in der Landwirtschaft ist letzten Endes nur ein Teil der allgemeinen Wirtschaftskrise und wird auch mit ihr wieder verschwinden. Notwendiger wie die Einführung von neuen Zöllen ist eine Verminderung der Spanne zwischen den Produzentenpreisen und jenen, die der Konsument zu zahlen hat. Nur ein Beispiel: für ein Liter Weizen erhält der Bauer vielfach nur 10 bis 12 Pfg., der Verbraucher jedoch hat 26 bis 34 Pfg. zu zahlen. Eine Verteuerung durch den Zwischenhandel usw. um 100 bis 200 Prozent. Die Landwirtschaft selbst muß den Beweis erbringen, daß sie ernstlich gewillt ist, den überflüssigen verteuerten Zwischenhandel auszuhalten. Einführung von neuen Zöllen, die bei Beibehaltung der jetzt üblichen Warenverteilung nur dem Zwischenhandel zugute kommen, aber die Lebenshaltung der breiten Masse wesentlich verteuern, müssen wir entschieden ablehnen. Die deutschen Arbeitnehmer, als die größte Gruppe der Konsumenten, übertragen eine weitere Verteuerung der Lebenshaltung nicht mehr, wenn das wesentlichste Vermögen, was uns Krieg und Friedensvertrag zum guten Teil hat lassen müssen, die lebende Arbeitskraft, leistungsfähig erhalten bleiben soll.

Die Deutsche Volksbank und der wertbeständige Sparverkehr.

Unsere Deutsche Volksbank A.G. in Essen, die nunmehr schon einige Jahre in der Entwicklung erfolgreich zurückgelegt hat, ist heute bereits in die Reihe der Großbanken eingetreten. Jedenfalls hat sie nachgewiesenermaßen im westlichen Industriegebiet von allen Banken den größten Umsatz. Sie verkehrt sowohl mit der Großindustrie, wie mit dem handwerklichen Mittelstand, als auch mit dem Handel. In einer Reihe von bedeutenden Unternehmen ist sie zum Teil sogar ausschlaggebend beteiligt. Unsere Bank ist übrigens die einzige, die die Beträge ihrer Einleger und Sparverträge voll ausgewertet hat. Der Zweck der Bank kann und soll nur der sein, der auf dem Essener Kongress im Jahre 1920 verkündet wurde, neben der Einsicht in die Wirtschaft und der Verantwortung gegenüber der Wirtschaft auch mit der christlich-nationalen Arbeitnehmererschaft zu Einfluß auf die Wirtschaft und zu entsprechender Anteilnahme an der Wirtschaft zu kommen. Der Weg hierzu ist uns gewiesen. Wir müssen die kleinen, ja sogar die kleinsten Sparbeiträge und Notgroßen unserer Mitglieber unserem eigenen Bankinstitut als die Sparkasse, die ihnen gehört, restlos zuführen. Wir wissen, daß dauerlicherweise waltete Kreise unserer Mitglieber durch Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit oder unzureichende Entlohnung wirtschaftlich außerordentlich geschwächt sind. Nichtsdestoweniger müssen wir doch wahrheitsgemäß konstatieren, daß trotz der geringen Einkommen der deutschen Arbeitnehmer die Einlagen in den Sparkassen und sonstigen Finanzinstituten wieder erheblich ansteigen. Der Trieb, sich einen Notgroßen für alle Fälle anzusparen, ist auch in schwereren Zeiten außerordentlich stark. Wir müssen diesen gesunden Trieb in unseren Reihen dahin lenken, daß alle Spargroßen unserer eigenen Deutschen Volksbank A. G. in Essen a. d. Ruhr ausgeliefert werden. Es darf nicht wieder dahin kommen, daß die Spargelder der christlich-nationalen Arbeitnehmer durch Sparkassen und privatkapitalistische Banken gegen sie im wirtschaftlichen oder sozialen Kampf verwandt werden. Für uns muß die Parole lauten: vom Arbeitsmarkt über den Warenmarkt zum Kapitalmarkt.

Unser Einfluß in den wirtschaftlichen Sachverständigenräten sowie in den politischen Parlamenten und in den kommunalen Körperschaften allein genügt nicht. Die christlich-nationale Arbeitnehmererschaft muß sich praktisch von unten heraus durch das eigene Bankinstitut, das sich immer mehr verbreitern und schließlich mit einem Netz von Filialen über ganz Deutschland erstrecken soll, starken Ein-

fluß auf die Wirtschaft erobern. Dabei brauchen die christlich-nationalen Gewerkschaftler keineswegs Dofen zu bringen. Ganz im Gegenteil. Die Deutsche Volksbank A.G. veranlaßt die Spargelder in der Regel höher als die Sparkassen und die übrigen Banken. Zur Zeit beträgt der Zinssatz bei täglichem Geld 14 Prozent, bei monatlicher Kündigung 16 Prozent und bei vierteljährlicher Kündigung 18 Prozent pro Jahr. Sie hat die wertbeständigen Goldmarksparkonten neu eingeführt. Dadurch werden alle Einlagen vor jeder eventuellen Marktentwertung geschützt. Es kommt bei unserer Bank nicht lediglich die von anderer Seite garantierte sogenannte Wertbeständigkeit, die sich auf die amtlichen Berliner Diskonturteile stützt, in Betracht, sondern eine wirkliche, durch hypothekarische Feingoldbeiträgen auf erstklassige Objekte und durch eine ausreichende Devisendeckung gründlich gesicherte Wertbeständigkeit. Die Wertbeständigkeitsberechnung erfolgt auf wirklicher amerikanischer Dollarbasis.

Bisherorts sparen die Kollegenkreise sich für den Kartoffelkauf und für das Baumaterial für den Winter monatelang Markt für Markt auf, um von dem Aergsten in der kalten Jahreszeit bewahrt zu sein. Auch diese Spargroßen für bestimmte Zwecke können durch Anlage von Einzahlkonten bei der Deutschen Volksbank verwirklicht und bis zum Abruf auf verzinst werden. Dadurch wird die Kaufkraft für periodisch wiederkehrenden haushaltliche Notwendigkeiten sparenden Familien wesentlich erhöht.

Der praktische Geschäftsverkehr zwischen dem Einzahlsparer oder dem irdlichen Einnehmer bzw. im vereinsmäßigen Sammelsparbetrieb wird sich so einfach wie überhaupt nur möglich gestalten. Jedes umständliche oder unübersichtliche Verfahren ist von vornherein ausgeschlossen.

Die Deutsche Volksbank A. G. in Essen/Ruhr ist bereit, den Kartellen, Ortsgruppen und Vereinsvorständen, sowie den Einzahlsparen, die nunmehr mit dem Sparbetrieb beginnen wollen, auf Wunsch bis alsbald das notwendige Material auszustellen. S. 3

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Lebensmittelerhöhung?

Unter dem Einfluß der angebliebenen Preisgabe der Getreideausfuhr und der zugleich entfalteten Golddebatte hat sich auf dem Getreidemarkt ein Umschwung vollzogen. Es sind plötzlich wieder Käufer da, und die Preise sind erheblich angestiegen, um zwar wieder etwas zurückzugeben, aber doch den Ausgangspreis nicht wieder zu erreichen. Folgende Tabelle,

Wohlfahrtspflege.

Groß ist die wirtschaftliche Notlage breiter Volksschichten. Fast 5 Millionen Personen wurden im April d. J. aus öffentlichen Mitteln unterstützt. Die Säuglingssterblichkeit nimmt zu. Tausende und Untertausende von Schulkindern sind unterernährt. Krankheit und Bleichheit haben in vielen Familien eine Heimstätte gefunden. Die gegenwärtige schwere Wirtschaftskrise vermehrt dieses Elend ins Ungeheure.

Neben der wirtschaftlichen haben wir eine nicht minder große sittliche Not. Ein über Materialismus hat breite Schichten unseres Volkes erfaßt. Seine Auswirkungen in der Krieges- und Nachkriegszeit haben die sittlichen Begriffe verwirrt, die Moral untergraben, einen leichten Verfallstadium erzeugt. Von diesem sittlichen Verfall wird vor allem unsere Jugend beeinflusst. Ihr drohen heute große Gefahren.

Diese doppelte Not erheischt Abhilfe. Reich, Länder und Gemeinden tun ihr Möglichstes. Aber ihre Mittel sind zu beschränkt und darum unzureichend. Unzureichend auch deshalb, weil die Linderung dieser mehr erfordert als bloße materielle Hilfsmittel. Viele der in Not geratenen gilt es auch seelisch wieder auf-

zurufen, ihren Lebensmut, Lebenswillen zu stärken und ihnen den Glauben an die Menschheit wiederzugeben. Darum muß das Geben in einer Form erfolgen, die nicht verlegend wirkt. Das tröstende, aufmunternde Wort muß einer aufrichtigen persönlichen Anteilnahme entfließen.

Dieses persönliche Mitgefühl, dieses Geben von innen heraus, vermag die freie Wohlfahrtspflege in weit höherem Maße auszulösen, als die amtliche. Sie ist weltanschaulich eingestellt. Aus dieser Weltanschauung heraus stehen jene wertvollen, ideellen Kräfte, die wir in der Wohlfahrtspflege nicht zu entbehren vermögen. Darum war es eine kluge Handlung, in der Vorordnung über das Fürsorgewesen, die freie Liebestätigkeit als gleichberechtigten Faktor neben die amtliche zu stellen.

Unter den freien Wohlfahrtsorganisationen sind es vor allem die auf christlichem Boden stehenden, der Caritasverband auf katholischer Seite und die Innere Mission auf evangelischer Seite, die sich in der Liebestätigkeit große Verdienste erworben haben. Und doch, auch deren Hilfsmittel finanzieller und persönlicher Art sind allein der heutigen Not nicht mehr gewachsen, zumal von den Kreisen, die vormals wohl vorwiegend Träger der konfes-

sionellen Liebestätigkeit waren, selbst viele verarmt und hilflos geworden sind. Wir lassen das unter voller Anerkennung und Würdigung dessen, was die genannten christlichen Wohlfahrtsorganisationen geleistet haben.

Soll der gewaltigen gegenwärtigen Not gesteuert werden, so muß die Hilfe umfassender sein. Um das zu erreichen gilt es neben den anderen Bevölkerungsklassen auch die Arbeiterschaft zur hilfswilligen Tat aufzurufen und für die Mitarbeit in der Liebestätigkeit zu gewinnen. Früher war der Arbeiter nur der Nehmende. Seine Mitarbeit wurde nicht angebahnt, aber meist auch nicht gewünscht. Die vielen Mitarbeiter in der Form des Gebens, die mit der Annahme der Gabe nicht selten verbundene gesellschaftliche und staatsbürgerliche Achtung, machten die „Armenunterstützung“ anziehend. Tausende hätten lieber bittere Not als sich unterstützen zu lassen.

Das alles hat sich geändert. Statt der Einzelnot haben wir ein Massenelend. Zu dessen Linderung hat auch der Arbeiterstand finanzielle Mittel und persönliche Kräfte zu stellen. Gerade wir als christl. Arbeitnehmer dürfen uns der Verpflichtung nicht entziehen. Wir sollen nicht nur von anderen ein Tatkräftentum verlangen, sondern dieses auch selbst praktizieren. Die, wenn auch nur kleine materielle

Was wir dem „Deutschen“ entziehen, zahlt das:

	7. Juli	23. Juli
Weizen 1000 kg	138—143 M	171—178 M
Roggen 1000 kg	125—133 M	127—134 M
Weizenmehl 100 kg	21—23 M	24,5—27,0 M

Freilich bleiben auch diese Preise noch hinter den Auslandspreisen zurück. Das hat verschiedene Gründe. Einmal verfallt in Deutschland der Getreidehandel immer noch trotz des Schlußes des Erntejahres über sehr erhebliche Vorräte. Außerdem drückt auf den Preis der Verkauf von Getreide auf dem Balkan, zu dem manche Landwirte aus Geldnot gezwungen sind. Und schließlich ist ein völliger Ausgleich der Inlands- und Auslandspreise deshalb im Augenblick nicht möglich, weil deutsche Sorten gegenüber den Welthandelsorten qualitativ zurückstehen.

Die betrübteste Wirkung der Vorgänge auf dem Produktmarkt ist die ebenfalls nicht unbeträchtliche Steigerung der Mehlpreise. Bisher hatten wir den merkwürdigsten Tarifstand, daß Auslandsgetreide wesentlich teurer war, als Inlandsgetreide, während Auslandsweizen billiger angeboten wurde, als Inlandsweizen. Durch die neuen Vorgänge auf dem Produktmarkt nähert sich der Getreidepreis dem des Auslandes, während der Mehlpreis, der schon vorher über dem ausländischen stand, sich immer weiter nach oben von ihm entfernt. Das bedeutet naturgemäß, daß die Wirkung sich über das Mehl hinaus u. G. bald auch auf andere Getreidefabrikate, insbesondere auch auf das Brot erstrecken kann. Wenn man sich auch freuen kann, daß ein Ausgleich der Getreidepreise schließlich der augenblicklich zweifellos notleidenden Landwirtschaft zugute kommen wird, so muß doch von dem Standpunkt des Verbrauchers die Steigerung der Mehlpreise und der Brotpreise beklamt werden, zumal sie völlig unerbittlich ist. Wenn das Ausland bisher bei höheren Getreidepreisen billigeres Mehl liefern konnte, so zahlt das, daß in Deutschland die Gewinnaufschläge des Getreidehandels, der Mühlen und der Bäckereien zu hoch sein müssen. Wir haben trotzdem das Getreide tief unter dem Friedenspreis stand, die ganze letzte Zeit hindurch dennoch den Vorkriegsbrotpreis gehabt. Wir müssen dahin kommen, bei gleichbleibenden Brotpreisen höhere Getreidepreise zu haben.

Tritt das nicht ein, so haben von der Preissteigerung nicht diejenigen Wirtschaftsprüfungsgremien einen Nutzen, denen man ihn zubilligen kann, sondern nur allein der Handel und die Weiterverarbeiter. Auch der Landwirtschaft kommt augenblicklich der höhere Getreidepreis kaum zugute, da fast alle Vorräte in den Händen des Handels sich befinden, und es besteht Gefahr, daß die Konsumenten eine Teuerung erleben.

Und nur was zwischen Landwirtschaft und den Konsumenten steht, hätte einen Nutzen! Hier ist eine Gelegenheit, die noch immer ungenutzten Preisspannen, Gewinnaufschläge und Risikoprämien gründlich zu revidieren. Preisprüfungsstellen, Wuchergesetze und auch die kreditgebenden Institute haben hier eine notwendige und zweifellos auch lösbare Aufgabe.

Genossenschaftstag des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine.

In den Tagen vom 26.—29. Juli hielt der Reichsverband deutscher Konsumvereine e. V., Sitz Düsseldorf-Reisholz, seinen 16. Genossenschaftstag in der Reichshauptstadt ab. Der Reichsverband ist die Organisation der neutralen Konsumvereine Deutschlands. Es sind ihm 450 Konsumvereine mit rund 820 000 Familien angeschlossen. Der Reichsverband hat eine gemeinsame Warenzentrale, die „Gewag“ Großverkaufs- und Produktionsattienengesellschaft mit eigener Seifen-, Fleischwaren- und Zigarrenfabrikation.

Ueber die Entwicklung unserer Konsumvereinsbewegung macht Verbandsdirektor Schäfer im „Deutschen“ folgende interessante Ausführungen:

In der in dieser Zeit besonders im Westen stark sich entwickelnden christl. Gewerkschaftsbewegung erwachte aber gleichfalls der Konsumvereinsgedanke. Man gründete christliche Gewerkschaftskonsumvereine, die jedoch infolge der schmalen Basis, auf der sie aufgebaut waren, zu keiner Bedeutung gelangten. Im Jahre 1902 wurde durch den Verfasser dieser Zeilen die Konsumgenossenschaft „Eintracht“ in Köln-Mülheim auf breiter, neutraler Grundlage gegründet, die bald durch ihre Entwicklung mit zu den größten Konsumvereinen Deutschlands gehörte. Von dieser Konsumgenossenschaft aus wurde die Initiative zur Gründung eines Verbandes der neutralen Konsumvereine Westdeutschlands ergriffen. Im Jahre 1904 wurde in Reck der Verband nationaler Konsum- und Produktionsgenossenschaften Westdeutschlands gegründet, der dann nach einigen Wandlungen im Jahre 1912 sich als Reichsverband deutscher Konsumvereine auf ganz Deutschland ausdehnte.

Mit der Gründung der neutralen Organisation der deutschen Konsumvereine begann für die gesamte Konsumvereinsbewegung eine neue Epoche. Bis zu dieser Zeit war sie als sozialdemokratisch verfahren und wurden auf Grund der damaligen politischen Parteikonstellation in den Parlamenten schlecht behandelt. Die parteipolitisch und religiös neutrale Stellung des Reichsverbandes zwang die Regierungen und Parlamente, die Konsumvereinsbewegung als wirtschaftlichen Faktor zu werten.

Der Reichsverband hat harte Kämpfe um die Anerkennung der Konsumvereinsbewegung auszufechten müssen, besonders auch deswegen, weil die bürgerlichen Parteien alle Konsumvereinsfeindlich eingestellt waren. Nicht minder scharf war der Kampf der mittelständischen Kreise gegenüber der neutralen Konsumvereinsbewegung. Man konnte nicht begreifen, daß auch die breiten Schichten, die politisch den bürgerlichen Parteien angehörten, zur Selbsthilfe auf dem Gebiete der Bedarfsübertrefferung Schritten. Diesen Schritt betrachtete man als einen Einbruch in die eigenste Domäne des privaten Handels, und die Rufe nach Ausnahme-gesetze wollten kein Ende nehmen.

Seute, nach dem verlorenen Kriege und nach der sich anschließenden Revolution haben sich diese Kämpfe abgeschwächt. Auch der gewerbliche und kaufmännische Mittelstand hat sich der Genossenschaftsweltens bedient, und in der Kriegswirtschaft haben diese Genossenschaften oft Schulter an Schulter mit den Konsumgenossenschaften im Kampfe gegen die Unstetigkeiten in Handel und Verkehr, gegen Wucher und Schieberum gestanden. Die Konsumgenossenschaftsbewegung hat sich, besonders durch die zentrale Stellung des Reichsverbandes, welche auch den Zentralverband deutscher Konsumvereine zwingt möglichst neutral zu handeln, seine Stellung in Staat und Wirtschaft errungen.

Ueber 5 1/2 Millionen Unterstützungsempfänger aus öffentlichen Mitteln, also ein Zwölftel des deutschen Volkes unterstützungsbedürftig, ein Felder fürchtbarer Noth. Dabei sind die Erwerbslosen und die auf Armenpflege Angezogenen nicht einbezogen. 785 000 Kriegsbefähigte (früher 1 1/2 Million), 533 000 Kriegsermittelten mit 1 134 000 Kindern, 58 000 Kriegsvollwaffen, 200 000 Eltern gefallener Krieger, 1 400 000 Alters- und Invalidenrentenbezieher, 523 000 Waisenrentenempfänger, und 1 Million verelendete Kleinrentner sind für ihre notwendige Lebenshaltung auf öffentliche Mittel angewiesen.

Ausstellung von Erfindungen und Neubeiten. Der Deutsche Erfinder-Schutzverband e. V. München, (gegründet 1912) veranstaltet während den kommenden Messen in Leipzig und Frankfurt die 21. und 22. große Ausstellung von Erfindungen und Neubeiten, die allen Erfindern Gelegenheit bieten sollen, ihre Schutzrechte ohne große Kosten zu verkaufen. Für vollständig mittellose und arbeitslose Erfinder, sowie Kriegsbefähigte Leben gegen entsprechende behördliche Bescheinigung eine Anzahl Freiplätze zur Verfügung. Die Anmeldungen müssen sofort erfolgen. Bedingungen kostenlos, Fragebogen über die Bedürftigkeit (Vermögensanfragen) gegen Rückporto durch die Geschäftsstelle des Verbandes, München, Fackelstraße 15b.

Beihilfe des einzelnen noch erwerbsfähigen und erwerbstätigen Arbeiters, ist eine große Hilfe, weil sie summiert erhebliche Beträge ergibt. Es sei nur an das Ergebnis der Notgemeinschaft erinnert. Auch unsere persönliche Mitarbeit kann nicht mehr entbehrt werden. Zu groß ist das Bedürfnis nach helfenden Kräften in der praktischen Kleinarbeit der Wohlfahrtspflege. Und dann ist gerade der aus innerem Antriebe sich der Liebsteitigkeit widmende Arbeiter oder die Arbeiterin und die Arbeiterfrau besonders geeignet zur Fürsorge für die aus den eigenen Standesangehörigen entstammenden Hilfsbedürftigen. Wer könnte sich sogar wie sie in deren wirtschaftliche und seelische Bedürfnisse hineinverleben und das erforderliche Vertrauen erwerben? Unsere Mitarbeit wird heute auch nicht bloß gebildet, sondern gewünscht und meist auch warm begrüßt. Auch der Geist der Wohlfahrtsarbeit ist ein anderer geworden. Wir finden heute in ihr weit mehr soziales Mitgefühl und Pflichtgefühl und das Bestreben, auch den Ursachen der Not auf den Grund zu gehen und sie zu beseitigen. Es gibt also nichts mehr was uns abhalten könnte, die Wohlfahrtspflege durch Abnahme Beihilfe und durch Zuführung geeigneter Kräfte zu unterstützen.

Der Zentralwohlfahrtsausschuss, sowie die Landes- und Ortswohlfahrtsausschüsse der christlichen Arbeiterschaft haben es sich nun zur Aufgabe gestellt, den Geist der christlichen Liebestätigkeit und den Willen zur praktischen Mitarbeit auch in der christlichen Arbeiterschaft zu wecken und zu fördern. Sie wollen erstreben, daß der Gedanke echt christlicher Barmherzigkeit und Standesolidarität, der auf gewerkschaftlichem Gebiete so große Erfolge zeitigte, sich zunächst in der Hilfe für die in besondere Not geratenen Mitglieder unserer Standesorganisationen auswirke. Wie in der Blütezeit der Zünfte die Zunftgenossen es als ihre Pflicht betrachteten, den in Not geratenen Zunftgenossen zu helfen, so soll auch die christlich organisierte Arbeiterschaft in dieser Nothzeit sich der Verantwortung den eigenen hilfsbedürftigen Kollegen und Kolleginnen gegenüber bewußt werden. Darum wollen wir nicht einem engherzigen Kastengeist das Wort reden. Nein! Die Herzen der christlichen Arbeiterschaft sollen weit geöffnet werden auch für die allgemeine Not, auch für die Not jener, die nicht aus unseren Kreisen stammen. Durch unsere Mitarbeit in der öffentlichen Wohlfahrtspflege und in der Liebestätigkeit der konfessionellen Wohlfahrtsorganisationen und auch

durch materielle Unterstützung der letzteren wollen wir zur Linderung auch dieser Not nach Kräften beitragen. Durch ein eintätiges Zusammenwirken mit den beiden letztgenannten Trägern der Fürsorge erhoffen wir segenreichen Einfluß für die Allgemeinheit.

Möge denn der Ruf nach echt christlicher Liebestätigkeit auch in unseren Reihen ein lebhaftes Echo finden. Möge dieser Ruf neben materieller Hilfsbereitschaft auch verborgene Kräfte für die persönliche Mitarbeit in unseren Wohlfahrtsorganisationen und in der christlichen Liebestätigkeit überhaupt auslösen. Die selbstlose, hingebende Arbeit zur Linderung persönlicher Not aber wird dann wieder Verbindungsbrücken schlagen von Mensch zu Mensch, vom Berufsgenossen zum Berufsgenossen. In der Bewegung selbst werden wir dadurch allmählich wieder das verlorene persönliche Einverständnis zwischen Mitglied und Organisation zurückgewinnen. Uns selbst aber wird die unentgeltliche Arbeit im Dienste anderer innerlich wachsen lassen. Sie wird uns neuen Idealismus wiedergeben, der die ersten Kämpfer unserer Bewegung befeuerte.

Arbeiterbewegung.

Unorganisierte haben keinen rechtlichen Anspruch auf Tariflöhne. Das Welberter Gewerbegericht hat ein Urteil gefällt, nach dem Arbeiter, die auf Grund eines Schiedsspruches, der Lohn erhöhungen vorgegeben hatte, klagten, abgewiesen worden sind. Die Kläger gehörten keiner gewerkschaftlichen Organisation mehr an, meinten aber doch ein Recht zu haben, verlangen zu können, was die Organisation durch ihre Tätigkeit erreicht hatte, auch beanspruchen zu können. Das Gewerbegericht sagt, daß nur die Arbeiter Anspruch auf die Vorteile aus diesem Schiedsspruch hätten, die zur Zeit der Fällung des Schiedsspruches Mitglied einer Organisation gewesen seien.

Ungeorgane Schulhuben. In den letzten Wochen fand die Einführung der neugewählten Stadtverordneten statt.

Bei diesen Gelegenheiten haben die Kommunisten beständig behauptet, entweder fehlt ihnen die ehrliche Absicht, durch praktische Arbeit das Wohl ihrer Wähler zu fördern, oder aber sie sind total unfähig hierzu. Einzelheiten sind genügend aus der Tagespresse bekannt. Einfluß auf die Gestaltung der Dinge, weder im Reich, noch in den Gemeinden bekommt die Arbeiterschaft durch diese Leute bestimmt nicht.

Wohl aber wird das Ansehen der gesamten Arbeiterschaft durch diese „Arbeitervertreter“ schwer geschädigt. Nur schade, daß wiederum ein paar Jahre nutzlos verstreichen müssen, in denen wirklich praktische Arbeit geleistet werden könnte, um der kommunistisch denkenden Masse die Wehrzeugung beizubringen, daß mit Nazieren, die sonst nur bei Lausbuben üblich sind, keine soziale Gerechtigkeit und kein sozialer Fortschritt zu erzielen ist.

Beamtenfragen.

1. Wiederereinstellung abgebauten Beamter.

Auf verschiedene Vorstellungen im RM. hat dieses in der Frage der Wiederereinstellung abgebauter Beamter im Bedarfsfalle folgende Antwort gegeben.

„In Nr. 851 des Reichsbefolungsblattes für 1924 ist bestimmt worden, daß die Reichsverwaltungen bei Bedarf an Arbeitskräften entbehrliche Reichsbeamte heranzuziehen haben, deren weitere Verwendung wegen des Verfalls ihrer Leistungen im staatlichen Interesse liegt. Mit dieser Bestimmung sollte die Anlegung eines gewissen Maßstabes erreicht werden, um zu verhindern, daß Beamte bei den Stellenstellen vorgemerkt werden, von deren Heranziehung eine Förderung des Dienstbetriebes nicht zu erwarten ist. Bei Beachtung dieser Bestimmung, die im Interesse sowohl der Verwaltung als auch der Beamtenhaft dienen soll, ergibt sich zwangsläufig, daß Beamte, die wegen tatsächlicher minderwertiger und unzureichender Leistungen abgebaut worden sind, bei den Stellenstellen nicht zur Vorkommung kommen werden. Ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der Fugangs erwähnten Bestimmung und dem Artikel III § 2 der Personal-Abbau-Verordnung besteht jedoch nicht. Der Umstand, daß ein Beamter auf Grund des Art. III § 2 der Personal-Abbau-Verordnung abgebaut wurde, ist demnach für eine ungünstige Beurteilung seines Antrages auf Vorkommung bei den Stellenstellen nicht entscheidend.“

Der Erlaß des Herrn Reichsarbeitsministers in Nr. 209 des Reichsverwaltungsblattes für 1924 weicht in. E. von diesem Grundgedanken nicht ab. Wenn im vorliegenden Schreiben vom 3. Juli 1924 die Bestimmung, daß die Anzahl der wiederereinstellenden Beamte abgebauter Beamter allzu stark verringert werden solle, deshalb wiederholt wird, weil nach Nr. 808 des Reichsbefolungsblattes für 1924 Karrieristen nur für 15 Prozent der abgebauten Beamten bereitgestellt worden sind, so darf bemerkt werden, daß von den abgebauten Beamten nur Beamte abgebaut wurden für eine Wiedereinstellung in Betracht kommen, und es sich zudem um eine erst naturgemäß roh geschätzte Auflage gehandelt hat.“

2. Anstellung von Beamten.

In Sinne des Beschlusses der Reichsregierung vom 28. 3. 24 sind auch erstmalige planmäßige Anstellungen von Beamten als Beförderungen anzusehen. Planmäßige Anstellungen von Beamten soweit sie während der Geltung des fraglichen Beschlusses ausnahmsweise zugelassen werden, sind danach nur mit Wirkung vom 1. des Monats vorzunehmen, in dem die Anstellung ausgesprochen wird.

3. Vergütung für Dienstwohnungen.

Im Endernehmen mit den zuständigen Reichsministerien wird der Bundesrat für Dienstwohnungen mit Wirkung vom 1. August 1924 ab bis auf weiteres auf 60 festgelegt.

Trier. Ungerechte Behandlung der städtischen Angestellten. Sonderbare Zustände herrschen seit Jahren bei der Stadt Trier. Dort gibt es Kanzleisekretäre, Vermessungsskretäre, Vertriebsobersekretäre usw., die zum Teil schon über 20 Jahre im Dienst sind, aber bisher noch nicht wissen, wie ihr Dienstverhältnis rechtlich zur Stadtverwaltung geregelt ist. Sie erhalten das jeweilige Anfangsgehalt der betreffenden Besoldungsgruppe, ohne daß ihnen etwas von ihren langen Dienstjahren bei der Stadt auf das Besoldungsdienstalter angerechnet wird. Ruhegeld- und Hinterbliebenenversorgung, wie dies in anderen Städten eingeführt ist, konnte man bisher in Trier nicht. Die Angestellten haben lediglich ein Bestätigungsschreiben in der Hand, worin ihnen mitgeteilt wird, daß sie das Anfangsgehalt dieser oder jener Gruppe beziehen und einen Monat Kündigung haben. Man hatte auf Drängen der Angestellten einen Verwaltungsentwurf ausgearbeitet, wonach für die Angestellten eine Rententasse eingeführt werden sollte. In diese Rententasse sollen die Angestellten Beiträge zahlen, deren Höhe jeweils von der Stadtverordnetenversammlung festgesetzt werden sollte. Dergleichen sollten die Gegenleistungen von den Stadtverordneten von Fall zu Fall festgesetzt werden. Die Angestellten nahmen nun in einer gutbesuchten Versammlung am 14. 8. Stellung zu ihrem Dienstverhältnis im allgemeinen. Als Referent war Kollege Wallraff-Röll erschienen, der die Ausnahmestellung der Angestellten gegenüber anderen Städten eingehend besuchte und den Entwurf der Rententasse gepflichtete. Nachdem der Referent die Forderung aufgestellt hatte, den Entwurf abzulehnen und die Anstellung mit Beamteneigenschaft fordernde, stimmte die Versammlung dem einmütig zu. Es wurde sofort ein diesbezüglicher Antrag der Stadtverwaltung unterbreitet und zu gleicher Zeit ein Dringlichkeitsantrag über die Stadtverordneten an die Verwaltung eingereicht.

Bisher gehörten die Angestellten dem „Kombi“ an. Interessant war, daß der Vorsitzende des „Kombi“ (höherer Verwaltungsbeamter) erklärt hatte, daß die Ruhegehaltsfrage zur Zufriedenheit geregelt wäre. Hier konnte man feststellen, was man vielerorts wahrnimmt, daß den Mitgliedern wohl prompt die Beiträge am Gehalt eingehalten werden, aber nichts für sie getan wird. Es ist die alte Binsenwahrheit, daß der „Kombi“ eine Organisation ist, die nur die Belange der oberen Beamten von Gruppe IX an vertritt. In Erkenntnis dieser Tatsache traten dann auch die anwesenden geschlossenen unserer Organisation bei. Zum Vorsitzenden wurde Kollege Stadtverordneter Jakob Reiten gewählt. Es liegt nun an den Angestellten selbst, dafür zu sorgen, daß alle reiflos unserem Verband beitreten. Nur dann wird es möglich sein, den Ausnahmestatus in Trier zu beseitigen und die Angestellten in ein ihrer Dienststellung entsprechendes rechtliches Verhältnis zu überführen.

Aus den Bezirken und Ortsgruppen.

Mannheim. Eigentümliche Vertretung von Straßenbahnerinteressen. Bei der städtischen Straßenbahn Mannheim stehen die Wagenführer seit langem in einem scharfen Kampfe mit der Stadtverwaltung. Es handelt sich um die Gefahren- oder Funktionszulage für die Führer. Laut Mannheimer Stadtbefolungsordnung erhielten die Wagenführer vor dem Kriege eine Zulage von 10 M. monatlich. Bei der Einführung der Reichsbefolungsordnung wurde diese Zulage in einer Fußnote zur Mannheimer Bef.-Ordn. noch besonders verankert. Infolge der Inflation wurde der Betrag mehrmals erhöht, hatte aber doch zuletzt keine Bedeutung mehr und wurde die Zahlung im vorigen Jahre ganz eingestellt. Bei Eintritt der Währungsstabilität stellten nun die Organisationen den Antrag, die Wagenführerzulage wieder zu gewähren. Nach langwierigen Verhandlungen beim Straßenbahnamt und bei dem zuständigen Dezernenten reichte endlich die Stadtverwaltung an den Stadtrat eine Vorlage betr. der Wagenführerzulage ein, allerdings in negativem Sinne. Sowohl der Verkehrsrat, als auch unsere Kollegen sehen es nun als ihre Aufgabe an, die Vorlage des Bürgermeistersamt zu durchkreuzen und durch Beeinflussung der ihnen nachstehenden Stadträten die Zulage doch noch für die Kollegen zu retten. Am Donnerstag, 17. Juli, nun lag die Vorlage des Bürgermeistersamtes in der sogenannten Offenlage. Alle Vorlagen des Bürgermeistersamtes, welche unbeanstandet durch die Offenlage gehen, gelten als angenommen im Sinne des Bürgermeisters. Die eingeleiteten Vorlagen liegen von Mittwochmittag bis Donnerstag zum Schluß der Stadtratssitzung zur Orientierung und Beanstandung auf. Es war also unsere Aufgabe, die Beanstandung durch einen oder mehrere Stadträte zu erreichen. Von unserer Seite war der Kollege Stadtrat Kuhn, gebeten worden, sich um den Werdegang der Sache zu kümmern. Kuhn stellte aber, daß die Vorlage Mittwoch anlag, daß sie aber Donnerstag noch nicht beanstandet war. Zu bemerken

dabei ist, daß die Sozialdemokraten in Mannheim die stärkste Fraktion bilden und es also ihre Pflicht gewesen wäre, die Vorlage als erste zu beanstanden, da ja die Fraktion der Sozialdemokraten auch in den ganzen Angelegenheit informiert war. Da unser Vertreter nur Minderheit ist, hielt er es für richtiger, wenn die Beanstandung von der größten Fraktion ausging und wartete bis nahezu zum Schluß der Stadtratssitzung (Donnerstagmittag 6 Uhr). Da nun aber kurz vor Vorentscheid eine Beanstandung noch nicht erfolgt war, holte sich Kuhn die Akten und beanstandete die Vorlage des Bürgermeistersamtes. Anschließend hatten die Herren Genossen Lunte gerufen, denn auch jetzt kam ein Vertreter ihrer Fraktion, der „die Akten suchte, um sie zu beanstanden“. Am Donnerstag, den 24. Juli kam nun die Frage erneut im Stadtrat zur Behandlung. Nach längerer Aussprache wurde der Antrag, den Wagenführern eine Funktionszulage zu gewähren, mit einer Stimme Mehrheit angenommen. Dann wurde die Frage gestreift, in welcher Höhe die Zulage gewährt werden soll, wobei von uns befreundeter Seite der Antrag auf Gewährung einer Zulage in Höhe von RM. 10.— monatlich, gestellt wurde. Dieser Antrag wurde mit den Stimmen der Herren Genossen abgelehnt. Ein neuer Antrag wurde auch von Seiten der Genossen nicht gestellt, sodas praktisch die Höhezulage als abgelehnt betrachtet werden kann. Daß sich unter dem Personal eine große Erregung darauflin bemerkbar machte, ist leicht zu erklären. — Die Kollegen Wagenführer können sich bei den sozialistischen (Arbeitervertretern) im Mannheimer Rathaus bedanken, wenn sie bis jetzt noch nicht in den Genuß der ihnen rechtlich zutgehenden Gehaltszulagen gelangt sind. Hoffentlich giebt die Beteiligten die Konsequenzen heraus.

Büchertisch.

„Der Entlassungsschutz von Betriebsratsmitgliedern und Betriebsobmannen.“ Von Rudolf Weid. — 78 Seiten stark. Preis 40 Pf., für Gewerkschaftsmitglieder 25 Pf.

Systematisch und gemeinverständlich werden unter eingehender Berücksichtigung und Anführung der bisherigen Literatur und Rechtsprechung die für Betriebsvertretungsmitglieder bestehenden Schutzbestimmungen und die Ausprüche und Rechtsmittel bei Verletzung dieser Schutzvorschriften dargestellt. Auch die Einwirkung der Personalabbauregung auf den Entlassungsschutz, welche Frage für die bei Behörden beschäftigten Arbeitnehmer von besonderer Bedeutung ist, ist eingehend behandelt. Für die Betriebsvertretungsmitglieder aller Art ist daher die Schrift ein unentbehrliches Hilfsmittel zur Abwehr ungerechtfertigter Kündigungen und sonstiger Benachteiligungen durch den Arbeitgeber.

Die „Werktätigen“ des Deutschen Gewerkschaftsbundes erscheint wieder regelmäßig allmonatlich. Diese Zeitschrift ist ein unentbehrlicher Ratgeber für alle unsere Vertreter in den Arbeiter-, Angestellten- und Betriebsräten wie auch für alle übrigen Kollegen, die interessiert sind an dem bedeutungsvollen Ringen um das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer im Wirtschaftsleben. Da die Zeitschrift nicht direkt durch die Verbände geliefert wird, kann sie durch die Post bezogen werden zum Preise von 30 G.-Pf. vierteljährlich. Alle Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen. Erscheinungsort der Betriebsratspost ist Essen. Gebundene Jahrgänge der Betriebsratspost von 1921, 1922 und 1923 sind vom Verlag der Betriebsratspost, Essen, Schützenbahn 65, zu beziehen zum Preise von 3.50 G.-M. für den Band. Die Bände enthalten wertvolles Nachschlagematerial.

Gedenktafel.



Gestorben sind die Kollegen:

G. Minnerse, Münster i. W.	1. 7. 24.
Fritz Schmidt, Duisburg	22. 7. 24.
Wolfgang Hahn, Regensburg	27. 7. 24.
Andreas Knobloch, Braunsberg	26. 7. 24.
Johann Förster, Landsbut	30. 7. 24.
Johann Heinen, Geilenkirchen	1. 8. 24.
Peter Schagen, Bonn Gem.	3. 8. 24.
Wilh. Denthel, Köln Str. B.	11. 8. 24.

Ehre ihrem Andenken!

Redaktion und Verlag:

H. Glöckmann, Köln, Denloerwall 9, Druckereib. Volkswacht-Verlags, Köln, Domsst.